

Hausordnung der Realschule Lohne

Überall, wo Menschen aufeinander treffen, sind Regeln für den Umgang miteinander nötig. Unsere oberste Regel lautet, dass wir einander achten und respektieren und uns weder durch Worte noch durch Taten verletzen. Nur so können wir dazu beitragen, dass sich alle an unserer Schule wohl fühlen.

1. Regeln für den Unterricht

- § Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Klingeln.
- § Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse, gibt der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter am Lehrerzimmer oder im Sekretariat Bescheid.
- § Während des Unterrichts sind Essen und Trinken und das Kauen von Kaugummi nicht erlaubt.

2. Regeln für die Pausen

- § In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler im Klassenzimmer und bereiten sich auf den folgenden Unterricht vor (Ausnahmen: Raumwechsel / Gang zur Toilette).
- § In den großen Pausen gehen alle Schüler auf den Pausenhof oder in die Pausenhalle. Der Aufenthalt in Klassenräumen oder auf den Fluren ist nur in mit Lehrern abgesprochenen Ausnahmefällen erlaubt (z. B. zum Putzen der Tafel).
- § Bei einem Raumwechsel nehmen die Schüler ihre Schultaschen und Jacken mit in die Pausenhalle.
- § Der Aufenthalt oder das Spielen zwischen den Fahrradständern oder an den Kelleraufgängen ist nicht erlaubt (Unfallgefahr / Beschädigungen).
- § Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen (kein Versicherungsschutz). Das gilt auch für Freistunden. Schüler, die in der 7. oder 8. Stunde Unterricht haben, dürfen in der Pause nach der 6. Stunde das Schulgelände verlassen, um sich etwas zu essen zu kaufen.

3. Regeln für die Ordnung an der Schule

- § Wegen der Unfallgefahr ist das Rennen und Toben im Schulgebäude nicht gestattet.
- § Für die Sauberkeit in der Schule und auf dem Schulhof sind alle verantwortlich. Der Abfall gehört in den Mülleimer. Das Spucken im Gebäude oder im Freien ist zu unterlassen.
- § Selbstverständlich darf weder Schuleigentum (z. B. Möbel, Bücher, Arbeitsbretter...) noch das Eigentum von Mitschülern beschädigt oder bemalt werden..
- § Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume in ordentlichem Zustand (Tafel gewischt, Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, Müll entsorgt, Licht ausgeschaltet) verlassen. Der im Klassenbuch eingetragene Ordnungsdienst verlässt den Raum erst, wenn alles ordentlich ist.
- § Allen Klassen werden Fahrradstellflächen zugewiesen. Die Fahrräder dürfen nur an diesen Stellen abgestellt werden.
- § Motorisierte Zweiräder können nicht auf dem Schulgelände abgestellt werden und sind bei Beschädigungen oder Diebstahl nicht über die Schule versichert.
- § Mit Schneebällen, Eicheln oder sonstigen Dingen, die andere verletzen könnten, darf nicht geworfen werden. Spiele, bei denen Unbeteiligte verletzt werden können (z. B. Fußball, Basketball...), sind nur auf den extra ausgewiesenen Flächen erlaubt.

4. Sonstige Regelungen

- § Alle Schüler begeben sich ohne vermeidbare Umwege zur Schule oder nach Hause (Sicherheit / Pünktlichkeit / Versicherungsschutz). Das gilt auch für sonstige schulische Ziele (z. B. Turnhalle, Museum, Kirche...).
- § Das Tragen und Benutzen elektronischer Musik- und / oder Spielgeräte (z. B. MP3-Player...) ist Schülern auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- § Handys müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.
- § Alle Personen, die an unserer oder einer der Nachbarschulen arbeiten (z. B. Lehrer, Hausmeister, Schulassistent, Sekretärin...) sind gegenüber allen Schülern weisungsberechtigt.
- § Fundsachen werden beim Hausmeister, im Sekretariat oder am Lehrerzimmer abgegeben, wo sie auch abgeholt werden können.
- § Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol, der Konsum von Nikotin oder anderen Rauschmitteln sowie das Mitbringen von Waffen (z. B. Messer, Feuerzeuge...) und Feuerwerkskörpern ist auf dem Schulgelände verboten. Das gilt auch für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule oder den Weg dahin (z. B. Sportunterricht, Museumsbesuch, Klassenfahrten...).

Die Schulordnung wurde von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam erstellt und es wird von allen erwartet, dass sie eingehalten wird.

Jeder Klassenlehrer ist verpflichtet, die Hausordnung halbjährlich mit den Schülern zu besprechen.

Stand: März 2006